

**Der erste Tag der Preistafeln.****Inkrafttreten der kaiserlichen Verordnung.**

Seute sind die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 8. August in Kraft getreten. Soweit sie sich gegen die bisher häufigen Uebervorteilungen im Kleinverkauf wenden und durch die Verfügung des Ersichtlichmachens der Preise durch Preistafeln sowie des Nachwiegens der Ware durch den Käufer Abhilfe schaffen wollen, müßte ihre Wirkung schon heute äußerlich sichtbar sein. Es trifft dies aber nur teilweise zu. Wer heute einen Rundgang durch die Lebensmittelgeschäfte macht, wird gegen die Vortage nicht viel verändert finden. Den Greislern ist eben die Verordnung bisher bloß bekanntgemacht worden, wobei ihnen drei Tage (vom 8. bis zum 11. d.) Zeit gelassen wurde, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, ihre Warenbestände einer Durchsicht zu unterziehen und die vorgeschriebenen Preisnotierungen vorzunehmen. Vielleicht war einigen die Zeit zu kurz, vielleicht glaubten andere, daß die Verordnung nicht so streng zu nehmen sei. Wie dem auch sei, es steht fest, daß die Preistafeln nicht überall zu finden sind, in anderen Geschäften wieder ein sehr unvollkommenes Aussehen haben. Ja, man gewinnt sogar den Eindruck, daß die Gemischtwarenverschleißer nur die Preise notieren, die sie als Konkurrenzpreise zur Anlockung der Kundschaft recht auffällig auf die Straße gestellt sehen wollen, bei der Mehrzahl der gebräuchlichsten Bedarfsartikel die Notierung aber unterlassen und die Einkäuferin beim Uebergaben der Ware mit Preisforderungen „nach Gefühl“ überraschen. Damit lebt wieder eine alte üble Praxis aus der Friedenszeit auf. Damals, da die Lebensmittelhändler sich noch um die Kundschaft reißen mußten, hatte jeder seine Konkurrenzartikel und seine Spezialpreise. Der eine hatte besonders billiges Obst, der andere billige Butter, der dritte billige Seife. Die Preise dieser Artikel wurden recht auffällig affiziert, und war die Kundschaft angelockt, so mußte sie beim Mehl oder beim Zucker draufzahlen, was sie bei Obst, Butter oder Seife ersparte.

In den vergangenen Monaten der Lebensmittelknappheit hatten die Lebensmittelhändler diese Manöver nicht nötig. Jetzt aber, da aus der Ernte frische Lebensmittel zufließen, durch den Abzug der Flüchtlinge und das Aufsuchen der Sommerfrischen aber Käufer ausgefallen sind, scheint die strenge kaiserliche Verordnung vielen nur der Anlaß zu sein, um die alte Uebung zum eigenen Vorteil wieder ausleben zu lassen. So sieht man heute die Preisnotierungen bei vielen Greislern auf die Grünwaren beschränkt, die eben als Neuheit auf die Hausfrauen viel Anreiz ausüben, oder auf Wurstsorten, die von armen Leuten jederzeit stark nachgefragt werden. Die Grünwarennotierungen haben einen zweiten Grund auch darin, daß viele Hausfrauen jetzt direkt auf dem Markt einkaufen, so daß der Greisler ein Interesse hat, der Kundschaft durch große Affischen zu sagen, sie könne bei ihm so billig oder fast so billig als auf dem Markt einkaufen. Die von der Verordnung verlangten vollständigen Preistafeln fehlen aber an allen Ecken und Enden.

Ähnlich ist es in den Delikatessengeschäften. Hier sieht man — als Neuheit — die Preise der Wurstsorten notiert. Damit ist ein Fortschritt erzielt, denn auf diesem Gebiet wurde bisher in den sogenannten Delikatessenhandlungen — sie sind besonders in den Vorstädten nichts anderes als etwas sauberer gehaltene Greislerläden mit beschränkter Warenauswahl — viel Unfug getrieben. Aber auch in den Delikatessenhandlungen fehlt vielfach die vollständige Preistafel.

In den Obst- und Grünwarenhandlungen sah man heute die Ersichtlichmachung der Preise ziemlich vollständig durchgeführt. Allein hier bedeuten die Preistafeln auf den einzelnen Waren kaum eine Neuerung. Sie waren schon lange üblich.

Die Seiler haben schon in den letzten Tagen alle Preise notiert.